

Reb. l. l. M

55

54

Abschrift.

Deutsches Historisches Berlin NW7, den 7. Januar 1941.
Institut in Rom. Nr. *M* /41.
Der Direktor.

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Annahmearordnung.

Zur Auszahlungsanordnung vom 25. Juli 1940 Nr. 96/40 betr.: Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom Deutschen Historischen Institut in Rom.

=====

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Wolfgang H a g e m a n n vom Deutschen Historischen Institut in Rom bewohnte im Dienstgebäude des Deutschen Historischen Instituts in Rom vom 1. Juli - 31. Juli 1940, vom 1. Dezember 1940 bis 31. Dezember 1940 und vom 1. Januar 1941 bis 31. Januar 1941 = 3 Monate ein Zimmer. Für dieses Zimmer ist von mir eine monatliche Miete von 15,- RM wörtlich: Fünfzehn Reichsmark festgesetzt worden. Die Miete beträgt mithin für drei Monate je 15,- RM = 45,- RM. Dieser Betrag ist von den für den Monat Januar 1941 an Dr. Hagemann zur Überweisung kommenden Vergütung einzubehalten.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, von der für Monat Januar 1941 zur Überweisung kommenden Vergütung

45,- RM

wörtlich: Fünfundvierzig Reichsmark einzubehalten und beim Kapitel 34 Titel 12, 2 der Einnahmen für das Rechnungsjahr 1940 als Haushaltseinnahme zu verbuchen.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Hagemann haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

~~1.) An das Deutsche Historische Institut~~

~~in Rom~~

~~2.) Herrn Dr. Wolfgang Hagemann~~

~~beim Dt. Hist. Institut~~

~~in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers. Akten

Der Direktor.

h